

EL SALVADOR UND KOLUMBIEN – GUTE VERSUS SCHLECHTE STRUKTURELLE VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE FRIEDENS-LÖSUNG

In El Salvador wurde im Januar 1992, also kurze Zeit nach dem Ende des “Kalten Kriegs“ und des europäischen Sozialismus ein Friedensschluss zwischen Guerilla und Staat erreicht, in Kolumbien bisher nicht. Dies lässt vermuten, dass es vor allem innerstaatliche, in der jeweiligen Struktur des Konfliktes “Guerilla versus Staat“ begründete Kontraste sind, die in Kolumbien einen Friedensschluss bzw. ein zum Frieden führendes Veränderungslernen der Konfliktseiten bisher verhindert haben. Im folgenden werden sechs Kontraste schlaglichtartig vorgestellt, die in der strukturellen Konfliktkonfiguration beider Länder begründet liegen und den Frieden in El Salvador befördert, in Kolumbien dagegen verhindert haben.

1. Inhärenz versus Kontingenz

Die politische Gewalt in Kolumbien ist inhärent, in El Salvador war sie bis zum Friedensschluss kontingent. Inhärenz benennt Übliches, Chronisches, Verfestigtes. Kontingenz dagegen beruht auf anomalen, akuten, zufälligen Bedingungen. Inhärenz blockiert und Kontingenz befördert schnellen und tiefen Wandel – auch einen Wandel des Gewaltkonflikts zu seinem Ende. Die in Kolumbien inhärente Gewalt ist ubiquitäre, inertialisierte und routinisierte Gewalt, die über die Jahrzehnte zum Erlernen eines Verhaltenstypus‘ geführt hat,¹ der chronisch von Handlungsmustern dominiert ist, die dem (Sozial)Banditentum entstammen. Dieser Gewalttypus hat die morbide kolumbianische Gesellschaft weder politisch durchzustrukturieren noch aufzubrechen vermocht. In El Salvador dagegen dynamisierten Gewalt und Gegengewalt einander beschleunigt, was relativ schnell in einen Bürgerkrieg mündete, der dann seinerseits, über das Aufbrechen der Gesellschaft in zwei Fronten, seine wandlungspotente Kontingenz entfaltete.

2. Symmetrie des Konflikts “Guerilla versus Staat“ auf der Grundlage beidseitiger Schwäche versus Symmetrie auf der Grundlage beidseitiger Stärke

Die Symmetrie bzw. Asymmetrie eines Konflikts ergibt sich aus den unterschiedlichen Ressourcen, über welche die Konfliktpole jeweils verfügen. Die Symmetrie oder Asymmetrie eines Primärkonflikts, wie der Konflikt “Guerilla versus Staat“ einer ist, ist die grundsätzlichs-te strukturelle Präfiguration für Konfliktverregelung. Sie ist dies nicht, weil aus der Symmetrie oder der Asymmetrie linear eine größere Friedensbereitschaft bzw. ein Überwiegen der strukturellen “opportunities“ über die “constraints“ abzuleiten wäre - für beides gibt es in bezug auf Konfliktverregelung positive wie negative Beispiele - sondern weil alle anderen Präfigurationen dieser Grundpräfiguration unter- bzw. zuzuordnen sind und, entsprechend ihrer Ubikation, jeweils völlig unterschiedliche Wirkungen zeitigen können. Während asymmetrische Konflikte auch ohne Regime-Transition bzw. sozioökonomische Transformation verregelbar sein können, lassen sich symmetrische Konflikte nur durch Transition bzw. Transformation, zumindest durch deren Beginn,

¹ Vgl. E. A. Nordlinger: Conflict Regulation in Divided Societies. Occasional Papers in International Affairs No. 29. Harvard University 1972, p. 57 ff. Nordlinger setzt als Maß für Inertialisierung von Gewalt bzw. Versöhnungsbereitschaft zwei Generationen.

verregeln. Ein Kompromiss über die Inangriffnahme eines strukturellen Wandels ist dann innerhalb des Konfliktverregelungsprozesses sogar Voraussetzung für den Übergang vom Friedensdialog als unverbindlichem Gespräch zur kompromissorientierten Friedensverhandlung.

Asymmetrische Konflikte enden entweder als Kapitulation oder als Sieg, wobei ein Friedensschluss nicht Frieden durch Kompromiss, sondern nur Befriedung zur Feststellung von Sieg und Niederlage bedeutet. Oder aber er ist ein in für den Gegner nur unwesentlichen Punkten geschlossener Kompromiss, der zu Kapitulation bzw. Sieg tendiert, weil die ihn ermöglichenden Konzessionen beider Seiten nicht äquidistant sind. Bei symmetrischen Konflikten, die mit der Zeit zu einem politisch-militärischen Patt tendieren, wird dagegen ein im wesentlichen äquidistanter Kompromiss wahrscheinlicher.

Im heutigen Kolumbien wie im damaligen El Salvador handelt(e) es sich beim Konflikt "Guerilla versus Staat" um einen symmetrischen Konflikt – doch im ersten Fall um ein auf der Grundlage beidseitiger Stärke bestehendes "negatives" Patt, und im zweiten Fall um ein auf der Grundlage beidseitiger Schwäche bestehendes "positives" Patt. In El Salvador beruht das "positive" Patt auf der hohen Bündelungs- und Durchsetzungsfähigkeit von Guerilla und Staat. Die Guerilla hatte sich zum Dach der FMLN vereinigt, die geschlossen als politischer und militärischer Akteur funktionierte. Der Staat agierte in Gestalt einer Militärdiktatur im wesentlichen ebenso geschlossen. In Kolumbien hingegen haben Staat und Guerilla eine niedrige Bündelungs- und Durchsetzungsfähigkeit aufzuweisen. Die Guerilla hat dort mit der CGSB nur kurzzeitig, aber nicht dauerhaft ein Guerilla-Dach herstellen können und ist in mehrere Guerillas aufgesplittet. Bis zur Bildung der CGSB 1987 besaßen alle Guerillas ein nur asymmetrisches Verhältnis zum Staat. Spätestens nach dem Scheitern der Verhandlungen zwischen der Gaviria-Regierung und der CGSB 1991/92, dem Höhepunkt politischer Homogenität des Guerilla-Daches, hat sich die CGSB in zwei auch in sich nicht bzw. kaum verbundene, aber in ihrer relativen Stärke oder Schwäche fixe "Guerillastränge" aufgespalten: zum einen die militärisch-politisch vergleichsweise schwachen Guerillas (M-19, EPL-Mehrheitssektor, PRT, MAQL u.a.), die Anfang der 90er Jahre demobilisiert wurden, und zum anderen die vergleichsweise starken Guerillas (FARC und ELN), die nicht nur weiter existent, sondern auch erstarkt sind. Erstere hatten mit dem Staat ein asymmetrisches, letztere, wie auch die FMLN in El Salvador und die CGSB in Kolumbien, ein symmetrisches Verhältnis herstellen können.

Das Paradoxe dabei ist, dass gerade bei einem "positiven" Patt im Ergebnis eines Bürgerkriegs (El Salvador), bei dem die Seiten jeweils vergleichsweise stark sind und siegen könnten, diese zu einem Kompromiss eher bereit sind - weil für sie ein Grenzwert erreicht ist, der militärisches Überholen obsolet macht - als bei einem "negativen" Patt im Ergebnis eines Guerillakriegs vergleichsweise schwacher Guerillas (Kolumbien). Bei einem "negativen" Patt können die involvierten Seiten nicht siegen, weil sie den militärischen Grenzwert noch nicht erreicht haben und gerade deshalb ein militärisches Überholen anstreben. Gerade in diesem Fall schlägt sich auch der per definitionem lange Zeithorizont von Guerillas nieder, der sie ein "hurting stalemate"² auch lange ertragen läßt, ja der von ihr sogar einfach als zusätzliche Lernerfahrung qualifiziert werden kann.³

Die Richtlinie für Konfliktverregelung "of catching conflicts young"⁴, klingt zwar als Handlungsanweisung auf den ersten Blick gut, doch verliert sie insbesondere bei einem solchen Patt auf der Basis beidseitiger Schwäche ihren Wert. Wurde, wie im kolumbianischen Fall des – neben

² W. Zartman: Conflict and Resolution: Contest, Cost and Change. In: The ANNALS, AAPSS, 518 (1991) November, p. 16.

³ Vgl. H.-W. Krumwiede: Regulierungsmöglichkeiten von Bürgerkriegen: Fragen und Hypothesen. In: H.-W. Krumwiede/P. Waldmann (Hg.): Bürgerkriege: Folgen und Regulierungsmöglichkeiten. Baden-Baden 1998, p. 44.

⁴ Vgl. K. E. Boulding: Conflict and Defense. A General Theory. New York/Evanston/ London 1963, p. 325.

legalen "dritten Kräften" auch den Embryo einer neuen Guerillas - ausschließenden Pakts zur *Frente Nacional* 1958, dieser "junge" Moment erst einmal verpasst und ist der Konflikt folglich inhärent geworden, dann erweist sich diese Richtlinie einfach als gegenstandslos. Aber auch der gegensätzliche Grundsatz, je länger ein Konflikt dauert, desto größer sei die Bereitschaft zu verhandeln⁵, gilt in Pattsituationen nicht ungebrochen.⁶ Neigt der Konflikt wie in El Salvador aufgrund seiner Strukturiertheit zur Kontingenz, dann kann es sein, dass er sogar noch etwas "gären" muss, bis die Konfliktseiten seine Verregelung für günstiger als seine Fortführung halten. Kolumbien spricht bisher ohnehin klar gegen diese These.

Der symmetrische bzw. asymmetrische Charakter des Konflikts zwischen den starken bzw. schwachen Guerillas und dem Staat in Kolumbien ist in besonderer Weise zur Erklärung der jeweils unterschiedlichen Verhandlungsbereitschaft der beiden - schwachen und starken - "Guerillastränge" in diesem Land geeignet. Im Fall der beiden symmetrischen Konflikte zum einen in El Salvador und zum anderen in Kolumbien mit den starken Guerillas ist es dann zusätzlich der Unterschied zwischen einem Patt auf der Basis von Stärke (El Salvador) und einem Patt auf der Basis von Schwäche (Kolumbien), der für die Erklärung der in Kolumbien geringeren Konfliktverregelungserfolge als in El Salvador relevant ist.

3. Kein Ressourcenschwund versus Ressourcenschwund

Mit Ressourcenschwund ist eine gravierende, ja plötzliche Abnahme von ökonomischen, militärischen und politischen Ressourcen gemeint, die es den Seiten mit einem Mal nicht mehr gestattet, den Konflikt auf dem bis dato herrschenden "Materialniveau" fortzuführen. Bei massivem Ressourcenschwund muss jedoch nicht einmal das militärische Überleben der Konfliktparteien in Frage gestellt sein. Es reicht, dass deren notwendiges Wachstum nicht gesichert ist. Im Unterschied zur einschlägigen Konflikt- und Friedensforschung wird hier davon ausgegangen, dass materielle Ressourcen bis zu einem bestimmten Grad durch die Ressource "Zeit" substituiert werden können.

In inhärenten Gewaltkonflikten ist eine plötzliche Abnahme der materiellen Ressourcen gewiss weniger zu erwarten als in kontingenten, allein schon weil hier davon ausgegangen werden muss, dass sich die Kriegsparteien in der Länge des Konflikts ein von äußeren Einflüssen relativ unabhängiges inneres finanzielles Fundament geschaffen haben, das so leicht nicht zu "kippen" ist, während in kontingenten und stärker entscheidungsabhängigen Konflikten ein plötzlicher Ressourcenschwund Kontingenz des Handelns geradezu herausfordert. In Kolumbien, dessen Gewaltkonflikt trotz Ende des "Kalten Kriegs" nicht zuletzt dank der Partizipation von Guerilla und Staat an Drogen- und Erdölrenten und aufgrund der seit dem *Plan Colombia* enorm gewachsenen militärischen Unterstützung durch die USA nicht wesentlich beeinträchtigt worden ist, hat es nie einen solchen Ressourcenschwund gegeben. Für den kontingenten Konflikt in El Salvador, wo die Konfliktparteien die genannten inneren Reserven nicht besaßen, kann dagegen nachgewiesen werden, dass die Neigung von Guerilla und Staat zum Frieden tatsächlich dann dominant wurde, als nach dem Ende des "Kalten Kriegs" die Finanzierung, aber noch mehr die politische Unterstützung sowohl für die FMLN als auch für die Regierungsarmee definitiv sank und finanzielle Alternativen nicht in Sicht waren. In El Salvador ging nach der "Weltenwende" und der Novemberoffensive bzw. der Ermordung der Jesuiten 1989⁷ die Rekrutierungskapazität neuer Kämpfer auf Seiten beider

⁵ Diese These vertreten: T. D. Mason/P. J. Fett: How Civil Wars End. A Rational Choice Approach. In: *Journal of Conflict Resolution*, 40 (1996) 4, p. 551.

⁶ Dies meint: C. R. Mitchell: *The Structure of International Conflict*. London 1981, p. 180.

⁷ Am 16. 11. 1989 wurden acht Professoren bzw. Bedienstete der Zentralamerikanischen Universität wegen „Kollaboration mit der Guerilla“ durch das Batallón Atlacatl ermordet. Damit wollten sich jene Kräfte in Armee und Regierung profilieren, die Verhandlungen zu verhindern trachteten. Die Tat weckte die öffentliche Meinung, die sich angesichts der Tatsache, dass es

Kriegsparteien, die beide einen militärischen Sieg nicht mehr erhoffen konnten, drastisch zurück.⁸ Beide Konfliktparteien waren damit zwar in keiner Weise in ihrem Überleben, wohl aber in ihrem für eine Eskalation des Kriegs notwendigen Wachstum bedroht.

In Kolumbien hat die Guerilla, deren Kämpferzahl seit einiger Zeit sogar stark wächst, kein Rekrutierungsproblem. Der Marginalisierte tritt dort zwar inzwischen nicht mehr so sehr aus revolutionärer Überzeugung, sondern aus rein pragmatischen Überlebensgründen in die Guerilla ein, aber er hat durch die im Vergleich zu seiner eigenen ökonomischen Situation relative materielle Ressourcenfülle der Guerilla und der damit garantierten eigenen materiellen Sicherheit wenigstens sein Auskommen.⁹ Zudem ist er – bewaffnet und geschützt – der anomischen Gewalt nicht mehr widerstandslos ausgeliefert. Solange Marginalität herrscht und Guerilla gleichzeitig über gewichtige wirtschaftliche Ressourcen verfügt, wird selbst ein Legitimitätsschwund der Guerilla wenig Bedeutung für ihre Bereitschaft zu Friedensverhandlungen besitzen.

Während El Salvador im “Kalten Krieg“ als Teil des Zentralamerika-Konflikts eine wichtige internationale Dimension besessen hatte, ist für Kolumbien sogar eine “ausencia casi total de dimensiones internacionales“¹⁰ konstatiert worden. In Kolumbien waren beide Konfliktsseiten nie so existentiell auf ausländische Finanzhilfe angewiesen wie ihre Pendanten in El Salvador. Die UdSSR war im kolumbianischen Konflikt anerkanntermaßen immer ein untergeordneter player,¹¹ die USA blieben es zumindest bis zum *Plan Colombia* wenigstens im Vergleich zu Zentralamerika. Wenn im “Kalten Krieg“ und danach, bis zum *Plan Colombia*, nach Kolumbien ohnehin vergleichsweise wenig ausländische Ressourcen geflossen sind, dann war mit dem Ende des “Kalten Kriegs“ auch kein besonderer Ressourcenschwund zu erwarten. Zum einen konnte die “Weltenwende“ in Kolumbien in dieser Hinsicht also sowieso wenig “Gefahr“ anrichten, zum anderen wurde für Guerilla wie Staat das Drogengeschäft bereits überlappend mit der für den “Kalten Krieg“ charakteristischen äußeren Finanzhilfe zu mehr als nur zu einem Substitut. Da der Drogenhandel für die USA nach dem “Fall des Kommunismus“ zum “Feind No. 1“ geworden ist, haben diese nunmehr sogar ein besonderes Eigeninteresse an einer ganz massiven Ressourcenerhöhung für die kolumbianische Armee, wie dies im Kontext des *Plan Colombia* und insbesondere nach dem 11. September 2001 besonders deutlich wird.

Doch für jene, die ausgehend von der autochthonen Finanzierung der kolumbianischen Guerilla meinen, sie würde ihren Krieg heute nur noch als Selbstzweck bzw. Geschäft betreiben, stünde die Lösung des Konfliktproblems nie bzw. nur dann an, wenn die Guerilla durch entsprechende ökonomische Verluste im Drogengeschäft etc. dazu veranlasst würde. Somit müssten die friedensinteressierten Akteure entweder bis zu diesem Moment abwarten und untätig bleiben oder aber, nach dem Motto “Frieden durch Krieg“, bestrebt sein, der Guerilla gerade durch eine Forcierung des Kriegs solche Verluste im Geschäft und in der militärischen Auseinandersetzung zuzufügen, die sie zur Verhandlung zwingen würden. Letzteres war bereits die Intention des *Plan*

sich bei den Opfern um unbewaffnete, der Religion sowie der Friedenssuche verpflichtete Jesuiten und Wissenschaftler mit einem hohen Prestige handelte, im höchsten Maße empört zeigte.

⁸ Vgl. Interview der Autorin mit Gladys Melara de Jovel; früher: Mitglied der Kommission für Internationale Beziehungen der FMLN; zum Zeitpunkt des Gesprächs: Direktorin der Stiftung zur Wiedereingliederung von Ex-Guerrilleros FUNDESA (20.08.97).

⁹ Während der Minimallohn (im Jahr 2000) 270.000 Pesos betrug, zahlte die Guerilla einen Monatslohn von 300.000 bis 400.000 Pesos. Vgl. Interview der Autorin mit Gilberto Toro; zum Zeitpunkt des Gesprächs: Directo Ejecutivo der Federación Colombiana de Municipios (28.07.00). Die FARC bestreiten, den Guerrilleros Lohn zu zahlen. Vgl. Entrevista a Manuel Marulanda: Pastrana desconoce cómo marchar hacia adelante. In: Corporación Observatorio para la Paz: Las verdaderas intenciones de las FARC. Bogotá 1999, p. 217.

¹⁰ J. A. Bejarano: Una agenda para la paz. Aproximaciones desde la teoría de la resolución de conflictos. Bogotá 1995, p. 182.

¹¹ Vgl. A. Aguilar Zinzer: Obstacles to Dialogue and a Negotiated Solution in Latin America. In: J. Child (ed.): Conflict in Central America. Approaches to Peace and Security. London 1986, p. 58, 68.

Colombia, und sie ist es noch stärker der gegenwärtig amtierenden Regierung unter Álvaro Uribe Vélez.

Auch bei der kolumbianischen Guerilla verbinden sich die Intentionen des homo sociologicus, der sich die Norm eines gesellschaftlichen Wandels gesetzt hat und rationale Wahlhandlungen entsprechend dieser Präferenzordnung vornimmt, mit denen des homo oeconomicus, der auch wirtschaftlich überleben und als autonome Einheit wachsen will. Doch misst die Guerilla noch immer ihren Gewinn vorrangig nach der Umsetzung ihrer politischen und nicht ihrer wirtschaftlichen Präferenzen. Wirtschaftlicher Gewinn ist bei ihr Mittel zum Zweck des politischen Gewinns. El Salvador hat gezeigt, dass es Grundvoraussetzung nicht nur für den Verhandlungserfolg, sondern bereits für den Verhandlungsbeginn ist, den Konflikt in seiner Genese in erster Linie als autochthon und nicht als fremdgesteuert sowie als politisch und nicht als ökonomisch anzunehmen. Solange Regierung und Guerilla einander nicht als autochthone und politische Akteure anerkennen, so lange sind ernsthafte Friedensgespräche nicht - auch in Kolumbien nicht - zu erwarten.

Rein logisch wäre es für den kolumbianischen Staat gewiss eine Option, die Guerilla wirtschaftlich durch Zerstörung des Drogenanbaus "auszuhungern". Doch die Drogenökonomie, an deren Rente die Guerilla partizipiert, zu eliminieren, ist nur global möglich und also noch weitaus schwieriger als den inhaltlichen Friedenskompromiss mit der Guerilla zu suchen. Die Koka-Pflanzungen mit Herbiziden "wegzusprühen" und die cocaleros (Kokabauern) aus gepanzerten Hubschraubern "wegzuschießen", wie es der *Plan Colombia* vorsieht, forciert nur die Migration der cocaleros oder gar deren Hinwendung zur Guerilla. Und ganz abgesehen davon, ist die Guerilla inzwischen im Fundraising erfinderisch genug, sich auch andere Finanzquellen zu erschließen. Der *Plan Colombia* schlägt folglich ein falsches sequencing vor: Nicht über einen Kampf gegen die Drogen ist in Kolumbien ein Friedenskompromiß im Konflikt "Guerilla versus Staat" zu erreichen, sondern ein solcher Friedenskompromiss ist vor einer Lösung des Drogenhandelsproblems möglich und notwendig, ja er schafft dafür sogar bessere Voraussetzungen.

Während im salvadorianischen Fall die Novemberoffensive 1989 von den Führungskräften beider Seiten¹² so interpretiert wurde, dass ein militärisches "Überholen" für sie nunmehr unmöglich war, das heißt, dass zwar nicht der Krieg als militärische Auseinandersetzung, aber der Krieg als potentielle "Lösung" des Konflikts "ausgezehrt" war, besteht im kolumbianischen Fall seit jeher die Gefahr, dass für die Kriegsparteien die Fortsetzung des violenten Konfliktaustrags auch dann noch rational ist, wenn national die Irrationalität eines solchen Handlungsmusters offensichtlich ist, weil sie für jeden bemerkbar desaströse Folgen und nationalen Ressourcenverlust auf der ganzen Linie zeitigt: Die Kriegsparteien hoffen einfach, durch finanzielles und militärisches Aufholen und Überholen jeweils noch in eine "win-situation" gelangen zu können. Dass in El Salvador die national desaströsen Kriegsfolgen auch zum Umdenken hinsichtlich der (Un)Möglichkeit des militärischen Überholens geführt haben, in Kolumbien aber bislang nicht, liegt an der Kontingenz bzw. Inhärenz des jeweiligen violenten Konflikts. Es liegt aber auch daran, dass es sich in El Salvador um einen Bürgerkrieg handelte, in Kolumbien aber um einen unterhalb dieses Niveaus befindlichen Guerillakrieg. Gelten im Bürgerkrieg hinsichtlich der Ressourcen der Kriegsparteien die militärischen Gesetze des konventionellen Kriegs, bei dem beide Seiten über gleiche Zeitressourcen verfügen und materielle Ressourcen im direkten Vergleich aneinander zu messen sind, ist das beim Guerillakrieg nicht so:

¹² Die mittleren Kommandoebenen der FMLN sahen allerdings die Offensive gerade als Zeichen für die Möglichkeit eines militärischen Triumphs an. Vgl. Interview der Autorin mit Gladys Melara de Jovel. Op. cit. Mitchell verweist darauf, dass eine solche Divergenz in der Perzeption von Oberkommando und mittleren Kommandoebenen üblich ist. Vgl. C. R. Mitchell: *The Structure of International Conflict*. Op. cit., p. 192.

Beim Guerillakampf, der per definitionem von der einstweiligen Unterlegenheit, darunter auch der Ressourcenunterlegenheit, der Partisanen gegenüber der Regierungsarmee und der grundsätzlichen Möglichkeit für sie ausgeht, das Kräfteverhältnis zu ihren Gunsten "kippen", ist es bei der Einschätzung der militärischen Kräfte-konstellation und ihrer Entwicklungsmöglichkeiten immer möglich, auf die Zukunft und damit auf die Ressource "Zeit" zu setzen. Die Zeit ist eine in dieser Hinsicht mit materiellen Gütern durchaus vergleichbare Ressource. Da die Guerilla im Vergleich zum Staat bzw. den Regierungen den Faktor "Zeit" auf ihrer Seite hat, wird sie besonders dazu tendieren, eine Abwartehaltung einzunehmen und Konzessionen nur von der zeitlich stärker unter Druck stehenden Regierung zu erwarten. Besonders die FARC haben dies par excellence demonstriert. Dabei wird die Guerilla auf die in ihren Augen gerade durch die Fortsetzung des Kriegs und einen möglichen Sieg bestimmbare Zukunft hoffen. Bei einem chronischen "negativen" Patt verselbständigt sich diese Hoffnung, so dass daraus eher die "Veralltäglichsung" als die "Entankerung" der Guerilla und damit des Konflikts schlechthin abzuleiten ist.

Der Staat, der dazu neigt, die Guerilla im Vergleich zu seiner eigenen Armee als militärisch schwach einzuschätzen, und der über deren langen "Zeit-Atem" nicht verfügt, weil er gezwungen ist, den schnellen Erfolg vorzuweisen, wird – zumal sein Ressourcenfluss (einschließlich dessen logistischer Absicherung) unproblematischer als bei der Guerilla ist - zunächst immer auf den militärischen Sieg setzen bzw. noch stärker als die Guerilla dazu tendieren, einem Frieden nur als Befriedung im Sinne der Kapitulation der anderen Seite zustimmen. Der Staat hat zudem das Problem, dass im Unterschied zur Guerilla seine Führungsspitze, die Regierung, alle vier bzw. fünf Jahre wechselt, das heißt dass auch seine Kriegs- bzw. Friedensstrategen nur über eine geringe Ressource "Zeit" zur Konzipierung und Umsetzung ihrer Politik verfügen. So begannen in Kolumbien, mit der bedingten Ausnahme der Regierungen Barco und Gaviria, alle Regierungen mit ihrer Friedenspolitik jeweils bei null.

Ressourcenschwund wirkt sich natürlich auf den ohnehin ressourcenschwachen Pol in asymmetrischen Konflikten verheerender bzw. positiver auf dessen Verhandlungsbereitschaft aus als auf den ressourcenstarken Pol in solchen Konflikten bzw. als auf beide – gleichstarke oder gleichschwache – Pole in symmetrischen Konflikten und deren Verhandlungsbereitschaft. Insofern Ressourcen der Konfliktparteien daraufhin bewertet werden, inwiefern sie nicht nur Selbsterhalt, sondern auch Wachstum garantieren, ist also zwischen El Salvador und Kolumbien ein entscheidender Kontrast vorfindbar: Dieser bestand auch nach der "Weltenwende" in einem kontinuierlichen und dauerhaften materiellen Ressourcenfluss an die heutigen Kriegsparteien in Kolumbien und einem beträchtlichen Ressourcenschwund in El Salvador. Was die Ressource "Zeit" betrifft, so hat zwar jede - in El Salvador wie in Kolumbien kämpfende - Guerilla einen entsprechenden Vorteil im Vergleich zum Staat, doch auch dieser Vorteil wirkt sich in inhärenten symmetrischen Konflikten, wie in Kolumbien, weitaus stärker aus als in kontingenten symmetrischen Konflikten, wie in El Salvador.

4. Heterogenität versus Homogenität der Konfliktpole

Homogenität bzw. Heterogenität der Konfliktpole ergibt sich aus der Bündelungs- und Durchsetzungsfähigkeit bzw. -unfähigkeit der Konfliktpole. Hier soll die These bestätigt werden, die besagt: Je weniger organisatorisch heterogen die Konfliktparteien in sich sind¹³ bzw. je stärker

¹³ Vgl. G. L. Munck/C. Kumar: Civil Conflicts and the Conditions for Successful International Intervention: A Comparative Study of Cambodia and El Salvador. Op. cit., p. 163 f, 174.

die Kosten-Nutzen-Kalkulationen ihrer Glieder aggregiert werden, desto wahrscheinlicher ist eine Verhandlungslösung.¹⁴

Als wesentlich kontrastierende Prämisse in beiden Ländern kann festgestellt werden, dass sich in Kolumbien im Unterschied zu El Salvador weder Guerilla noch Staat als Bündelungs- und durchsetzungsfähig erwiesen haben. Hat sich in El Salvador die FMLN im wesentlichen als eine homogene kriegführende Partei und auch als ein homogener Verhandlungspartner herausgestellt¹⁵, war die CGSB in Kolumbien weder das eine noch das andere. Die CGSB zerfiel gerade im Zuge der Zunahme von Konfliktalternativität und einer damit verbundenen Positionierung zu Friedensverhandlungen in die - zu diesem Zeitpunkt den schwachen "Guerillastrang" bildenden - verhandlungswilligen Guerillas und die - den starken "Guerillastrang" bildenden - verhandlungsunwilligen Guerillas. Anders als die FMLN hatte die CGSB nie eine Hegemonie im "Block der Subalternen" herstellen können. Doch waren der schwache (inzwischen demobilisierte) "Guerillastrang" wie der starke und noch militärisch aktive "Guerillastrang" auch ihrerseits nie bzw. im Fall der CGSB nur kurzzeitig und bestenfalls formell homogen. In Kolumbien kann also sowohl für den asymmetrischen als auch für den symmetrischen Teilkonflikt des Primärkonflikts "Guerilla versus Staat" auf Seiten des Konfliktpols "Guerilla" wie auch des Staates Heterogenität vorausgesetzt werden.

Es hat sich angesichts der kolumbianischen Erfahrungen als Trugschluss herausgestellt, dass sich die Bündelungs- und Durchsetzungsunfähigkeit der Guerillas als Vorteil für den Fortschritt integraler Friedensverhandlungen erweisen würde, etwa weil atomisierte Friedensverhandlungen die Verhandlungsstärke der Guerilla insgesamt schwächen würden und so mit den Guerillas nach dem Prinzip "teile und herrsche" leichter zu verhandeln sei. Dies trifft höchstens auf die Verhandlungen im asymmetrischen Konflikt mit den verschiedenen Guerillas des schwachen "Guerillastrangs" zu, bei denen die Atomisierung der Verhandlung nicht nur deren Verhandlungsstärke dezimiert, sondern auch eine - weitere Guerillas zum Friedenskompromiss heranziehende - Sogwirkung induziert hat. Doch was den symmetrischen Konflikt und die Verhandlungen mit dem starken "Guerillastrang" angeht, der seinerseits in verschiedene Guerillas aufgesplittet ist, hat sich die Atomisierung der Friedensgespräche dagegen als ein erheblicher Nachteil erwiesen: Statt einer Sogwirkung von Verhandlungserfolgen gab es bislang eher eine Sogwirkung von Verhandlungsmisserfolgen bzw. ein gegenseitiges Aufschaukeln der Forderungen dieser Guerillas, die den Staat überforderten. Hinzu kommt, dass der Staat beim starken "Guerillastrang" im Unterschied zum schwachen "Guerillastrang", bei dessen einzelnen Guerillas er aufgrund der Sogwirkung nur ein und dieselbe Friedensstrategie wiederholen musste, unterschiedliche, aber gleichzeitig kompatible Strategien erarbeiten müsste, wozu er bislang nicht in der Lage war.

Nicht nur was die Guerilla, sondern auch was den Staat betrifft, hat sich für El Salvador eine hohe und in Kolumbien eine niedrige Bündelungs- und Durchsetzungsfähigkeit ergeben. Für El Salvador

¹⁴ Die „crosspressures hypothesis“, nach der „politically relevant divisions which cross-cut each other contribute to the mitigation and regulation of conflicts“, kann dagegen nicht bestätigt werden. Vgl. die Kritik an dieser These in: E. A. Nordlinger: Conflict Regulation in Divided Societies. Occasional Papers in International Affairs No. 29. Harvard University 1972, p. 93.

¹⁵ Bei den Gesprächen mit der Duarte-Regierung sollte Villalobos und damit der ERP durch Abwesenheit mehrfach zeigen, dass er mit dem Eintreten der FMLN in den Verhandlungsprozess nicht einverstanden war. Zwischen 1989 und 1991 versuchten ERP und RN, sich den USA als besonders vertrauenswürdig darzustellen und besondere Kontakte herzustellen, die auch erwidert wurden. Doch der Abschuss eines US-Hubschraubers durch die FMLN im Januar 1991 machte das wieder zunichte. Insgesamt jedoch sind diese Meinungsverschiedenheiten zu vernachlässigen, weil sie den Friedensprozess insgesamt nicht negativ beeinflusst haben. Vgl. Interview der Autorin mit Francisco Jovel Urquilla („Roberto Roca“); früher: Begründer und Chef des PRTC, Comandante der FMLN/PRTC, Mitglied der Generalkommandantur der FMLN; zum Zeitpunkt des Gesprächs: Parlamentsabgeordneter und Führungsmitglied der FMLN (16.8.97).

läßt sich vollendetes und für Kolumbien unvollendetes state-building, für El Salvador ein hypertropher und für Kolumbien ein hypotropher Staat nachweisen, womit die Homogenität und damit eine hohe Bündelungs- und Durchsetzungsfähigkeit des Konfliktpols "Staat" im ersten und die Heterogenität und damit eine niedrige Bündelungs- und Durchsetzungsfähigkeit des Konfliktpols "Staat" im zweiten Fall vorgezeichnet ist. Ein starker, weil homogener Staat kann gerade in einem symmetrischen Konflikt gewiß unbefangener in Verhandlungen eintreten als ein schwacher, weil heterogener Staat, selbst wenn er einer ebenso starken Guerilla gegenübersteht. In symmetrischen Konflikten bietet also nicht etwa, wie auf den ersten Blick zu vermuten wäre, der schwächere, weil heterogene Staat die größere Gewähr für Verhandlungswilligkeit, sondern der stärkere, weil homogene Staat.

Ein heterogener Staat zeichnet sich nicht nur durch eine mangelnde Penetrationsfähigkeit des Territoriums aus – das trifft auch auf homogene Staaten zu, in denen im militärischen Konflikt das Territorium bifurkiert ist – sondern diese teilweise vorhandene und teilweise fehlende Penetrationsfähigkeit fragmentiert das Territorium vielfach, und zwar nicht nur in zwei Teile. Dabei kann es, wie etwa in Kolumbien, stabile und instabile Kontrollsphären des Staates, einzelner Guerillas und auch der *paramilitares* geben. In einzelnen Regionen könnte es dank einer größeren regionalen Verhandlungsflexibilität schneller als im nationalen Rahmen zu Vereinbarungen kommen, einzelne Regionen könnten aber auch, etwa durch die besondere Renitenz einer bestimmten Guerilla(Front), noch dann unbefriedet bleiben, wenn der Zentralstaat schon sein Friedensabkommen geschlossen hat. Die territoriale Aufteilung kann natürlich auch selbst zum Verhandlungsgegenstand der zentralen Verhandlungsseiten werden, wobei dies Verhandlungen befördern (weil die Aufteilung von Macht über die Aufteilung von Territorien besser fassbar wird und ein schon bestehender status quo festgeschrieben werden kann), aber eben auch behindern könnte (weil sich daraus Separatismus zu entwickeln vermag).

Die Homogenität bzw. Heterogenität des Konfliktpols "Staat" ist aber auch daran zu messen, ob die grundsätzlich einen "kurzen Weg" zum Staat besitzende "structured elite predominance" eine "necessary conflict-regulation condition"¹⁶ garantieren kann und ihrerseits bereit ist, den Staat in der Fortführung des Kriegs zu unterstützen oder diese zu dulden bzw. seine Friedenspolitik zu befördern oder diese zu tolerieren. In El Salvador ist Deoligarchisierung besonders schwach geblieben, die ökonomische Elite ist wenig branchendiversifiziert, und zwischen ökonomischer Elite und Staat gibt es kaum eine "politische Klasse", die abfedern oder vermitteln könnte. In Kolumbien ist Deoligarchisierung weiter fortgeschritten, die ökonomische Elite ist aufgrund höherer Branchendiversifizierung stärker von wirtschaftlichen Friedensdrücken unabhängig, und zudem vermittelt eine "politische Klasse" zwischen ökonomischer Elite und Staat, so dass hier der "Weg" zwischen ökonomischer Elite und Staat ein Stückchen länger ist als in El Salvador. In El Salvador funktionierte folglich Politik nur, wenn ökonomische Elite und Staat einig waren. Zunächst hatte die Oligarchie den Staat im Krieg ohne Bedenken unterstützt. Als ihr Gefahr drohte, im Zuge der Globalisierung bei Fortführung des Krieges aufgrund ihrer fehlenden Branchendiversifizierung zu scheitern, animierte sie den Staat zum Friedensschluss. Ähnliches ist in Kolumbien nicht geschehen, denn die dort weitaus stärker diversifizierte ökonomische Elite, die sich zudem auf den Puffer einer "politischen Klasse" stützen kann, hat den Staat noch zu keiner Friedensverpflichtung bewegen müssen.

Voraussetzung für die Einwilligung der ökonomischen Elite in eine Friedensverhandlung ist, dass aufgrund des Kriegs ihr Surplus merkbar sinkt bzw. dass sie den Krieg und dessen Folgen für ihren eigenen Leib und ihr eigenes Eigentum nicht mehr kontrollieren bzw. in Grenzen halten oder/und an von ihr als verheißungsvoll perzipierten Zukunftsunternehmen, etwa der Globalisierung, nicht

¹⁶ Vgl. E. A. Nordlinger: Conflict Regulation in Divided Societies. Occasional Papers in International Affairs No. 29. Op. cit., p. 87.

entsprechend teilhaben kann. Erst in dieser Situation beginnt die ökonomische Elite, die Kosten des Kriegs höher einzuschätzen als deren Nutzen und Druck auf den Staat zugunsten eines Friedensprozesses auszuüben bzw. sogar "eigenhändig" in einen solchen zu intervenieren. Genau dies waren die Motive der salvadorianischen ökonomischen Elite, für einen Transitions- und Friedenspakt zu optieren. Doch El Salvador hat auch paradigmatisch gezeigt, dass die ökonomische Elite dies nicht gegen den Staat (höchstens gegen eine bestimmte Regierung), sondern nur mit dem Staat tut.

Der gravierende Unterschied zwischen den in El Salvador homogenen und in Kolumbien heterogenen Kriegsparteien kann als klarer, für die bisherige Erfolglosigkeit des Verregelungsprozesses in Kolumbien erklärungs mächtiger Kontrast konstatiert werden. Die ökonomische Elite hat es in Kolumbien, wo ihr "Weg" zum Staat, aber auch der "Weg" des Kriegs zu ihr länger ist, schwerer als in El Salvador, sich zu einem Friedensprozess zu positionieren.

5. Multipolarität versus Bipolarität des Gewaltkonflikts

Multipolarität eines Konflikts kann aus dem Aufkommen neuer, den Primärkonflikt "Guerilla versus Staat" erweiternder Konfliktpole oder aber aus einer chronischen, bis zu deren Zerfall führenden Heterogenität der alten Konfliktpole erwachsen. In Kolumbien tendiert die ursprüngliche Heterogenität der Konfliktpole "Guerilla" und "Staat" dazu, sich ihrerseits in verschiedene Konfliktpole aufzusplitten. Während El Salvador das klassische Beispiel eines bipolaren bewaffneten politischen Konflikts darstellte, weil der Primärkonflikt "Guerilla versus Staat" der einzige bewaffnete politische Konflikt war, ist der bewaffnete politische Konflikt in Kolumbien bisher tripolar – er besteht zwischen Guerilla, Staat und promafiotischen *paramilitares* (AUC) – und zudem in ein umfassenderes anomisches Gewaltgefüge eingebunden. So ist davon auszugehen, dass die These Mitchells stimmt, nach der je mehr Akteure in einen Konflikt involviert sind resp. je anomischer die Konfliktkonfiguration, desto schwieriger es ist, diese an den Verhandlungstisch zu bringen, da ein multipolarer Konflikt die Zahl der "kompromissfähigen" Themen reduziert bzw. das Niveau des "lowest denominator"¹⁷ senkt. Wenn dagegen aus der Zersplitterung der Konflikte und einer damit verbundenen geringeren systemsprengenden Gefahr zugleich abgeleitet wird, dass eine solche Fraktionierung oder Auffächerung von Konflikten eine Konfliktverregelung begünstigt¹⁸, so kann hier ein solcher Zusammenhang nicht bestätigt werden. Schließlich wäre es auch kurzschlüssig anzunehmen, dass sich eine geringere Positionsdivergenz zwischen konfligierenden Akteuren reziprok zu einer größeren Negotiabilität verhielte.¹⁹ Auch in diesem Fall sprechen das kolumbianische und salvadorianische Beispiel dagegen.

Das von Mitchell genannte Problem zeigt sich in Kolumbien an der ambivalenten Haltung des Staates gegenüber den promafiotischen *paramilitares*, der entsprechenden Ablehnung der Guerilla, selbige als Verhandlungspartner des Staates anzuerkennen, und an der lange Zeit gestellten Forderung der *paramilitares*, ihre Friedenswilligkeit aber genau daran bzw. darüber hinaus an die Eradikation der Guerilla binden zu wollen. Die Variante, dass bei einem Friedenskompromiss zwischen Guerilla und Staat die *paramilitares* gegnerlos zurückblieben und sich damit von selbst erledigten, ist aus zwei Gründen unwahrscheinlich: Erstens bliebe auch dann noch genug Gewalt übrig, von der die Finanziere der *paramilitares* meinen könnten, sich schützen zu müssen (auch Racheakte gegen demobilisierte Guerrilleros wären anzunehmen), und zweitens würde nach dem

¹⁷ Vgl. C. R. Mitchell: The Structure of International Conflict. Op. cit., p. 248.

¹⁸ Im Gegensatz dazu vgl. D. C. Pirages: Political Stability and Conflict Management. In: T. R. Gurr: Handbook of Political Conflict. New York 1980, p. 453.

¹⁹ „Conflicts which involve a core sense of identity between or among parties tend to be intractable.“ K. Rupesinghe: Conflict Transformation. In: K. Rupesinghe (ed.): Conflict Transformation. London 1995, p. 72.

jetzigen Stand die Guerilla ohnehin nur einem solchen Verhandlungsergebnis zustimmen, das die Eliminierung der *paramilitares* einschließt. Wie dieses Dilemma zu lösen ist, dazu gibt es weder unter den Politikern noch in der akademischen Literatur Konsens.²⁰ Gegenwärtig scheint es sowieso, dass vom Staat Verhandlungen mit den *paramilitares* denen mit der Guerilla vorgezogen werden, was von der Guerilla naturgemäß verurteilt wird und sie nicht zu mehr Verhandlungswilligkeit animiert.

Doch selbst wenn die Forderung nach der "Paketlösung", der separaten, aber parallelen Verhandlung des Staates sowohl mit Guerilla als auch mit den pro-mafiotischen *paramilitares*, Erfüllung fände, wäre klar, dass damit angesichts der Präsenz von drei - und nicht nur von zwei "Spielern" - spieltheoretische Dilemmata in einer nahezu unüberschaubaren Zahl und Vielfalt entstehen würden. Zur gleichen Zeit reicht in symmetrischen Konflikten nie, auch und gerade nicht in multipolaren Konflikten, die rationale Entscheidung nur eines der Friedensakteure zugunsten einer Friedenskoooperation aus. Damit dieses Nullsummenspiel des Kriegs zu einem Positivsummenspiel der Verhandlung avancieren kann, ist vielmehr ein "joint choice" aller in den Konflikt involvierten und möglicherweise auch vieler der unter diesem Konflikt lediglich von außen leidenden Akteure nötig.²¹ In einem multipolaren Konflikt ist es natürlich besonders schwierig, sowohl die grundsätzliche Zustimmung aller Akteure zu einer friedlichen Konfliktbearbeitung zu erreichen als auch die Positionen der verschiedenen Parteien zu allen Verhandlungsgegenständen kompatibel zu machen. Die Multipolarität eines Konflikts erschwert jedoch nicht nur das Zustandekommen von Friedensverhandlungen²², sondern schon die Konfliktanalyse als Voraussetzung dafür, da die diversen konflikttheoretischen Ansätze i.d.R. von dyadischen ("bilateral monopoly") und kaum von triadischen Konstellationen ausgehen²³ und sie folglich nicht berücksichtigen, dass bei multipolaren Konfliktkonstellationen die Transaktionskosten von Verhandlungen gegenüber denen von bipolaren Konflikten stark steigen würden.

Die Multipolarität des kolumbianischen Konflikts stellt sich im Vergleich zur Bipolarität des salvadorianischen Konflikts eindeutig als Negativ-Präfiguration für Konfliktverregelung heraus.

6. Kein Anpassungsdruck versus entscheidender Anpassungsdruck durch Intervention "dritter" Kräfte

Ein solcher Anpassungsdruck kann indirekt – durch die Veränderung der nationalen und internationalen Bedingungen und Normen – oder direkt – durch den Druck von unter dem Konflikt leidenden nationalen²⁴ oder durch den Druck bzw. die Vermittlung internationaler Akteure²⁵ – wirken.

²⁰ So ist Marco Palacios strikt dagegen, während sich Cynthia Arson dafür ausspricht. Vgl. M. Palacios: Seminario Hacienda Paz: Reflexiones y Perspectivas del proceso de paz. Ponencia. In: <http://216.35.197.109/986/actualidad/ZZZJR29YPKC.asp>. C. Arson: Seminario Hacienda Paz: Reflexiones y Perspectivas del proceso de paz. Ponencia. In: <http://216.35.197.109/986/actualidad/ZZZHL-53YPKC.asp>.

²¹ Vgl. V. M. Sergeev: Metaphors for Understanding International Negotiation. In: V. A. Kremenyuk (ed.): International Negotiation. Analysis, Approaches, Issues. San Francisco/Oxford 1991, p. 60 ff.

²² Vgl. J. Z. Rubin: The Actors in Negotiation. In: V. A. Kremenyuk (ed.): International Negotiation. Analysis, Approaches, Issues. Op. cit., p. 93.

²³ Mögliche externe Vermittler sind in die Zählung nicht einbezogen.

²⁴ Besonders unmittelbar leiden die durch den bewaffneten Konflikt zwischen 1985 und 2000 insgesamt 2,16 Millionen aus ihren Wohnorten Vertriebenen. Laut UN-Hochkommissariat für Flüchtlingswesen steht Kolumbien damit in Amerika auf Platz 1 und weltweit auf Platz 5.

²⁵ Nationale Vermittler – wie etwa die katholische Kirche – haben zwar in El Salvador wie auch in Kolumbien wichtige Arbeit geleistet, es jedoch bisher nie vermocht, einen stagnierenden Friedensprozess aus der Sackgasse herauszuführen.

Was den indirekten, ideellen Anpassungsdruck der dritten "Demokratisierungswelle" oder des beendeten Ost-West-Konflikts bzw. dem Scheitern des europäischen Sozialismus angeht, so wird ihm an dieser Stelle für den Friedensprozess eine zwar wichtige, aber nicht die entscheidende Rolle zugemessen.²⁶ Für El Salvador ist nachweisbar, dass es zumindest bis zum Verhandlungsbeginn andere, vor allem innere Gründe waren, die beide Konfliktseiten zum Lernen und auf dieser Grundlage zum Präferenzwandel und dann zum Einlenken bewegt haben. In Kolumbien ist allein der Fakt, dass der Krieg auch noch nach der "Weltenwende" weitergeht, Beweis genug, dass dieser Druck nur eine relative Reichweite besaß und keine Kausalvariable für das Ende von innerstaatlichen bewaffneten Konflikten sein kann. Würde die "transmission of liberal norms" bzw. die "liberal social reconstruction"²⁷ tatsächlich so einfach die realen Sicherheitsdilemmata der konfligierenden Akteure außer Kraft setzen, so fragte sich, warum dies zwar in El Salvador, aber nicht in Kolumbien funktioniert hat. Wichtiger ist hier wohl weniger der Anpassungsdruck von liberalen Ideen bzw. das "teaching the norm"²⁸ durch den Westen als der Ressourcenschwund, der allerdings seinerseits nur dann bedeutsam ist, wenn – wie in El Salvador, aber nicht in Kolumbien – überhaupt einmal an die Kriegsseiten größere Ressourcen aus dem Ausland geflossen sind.

Der direkt ausgeübte, materielle Anpassungsdruck besitzt den Rang einer zwar wichtigen, aber letztlich nur intervenierenden, und nicht einer unabhängigen Variable. Er gewinnt an Relevanz, je symmetrischer ein Konflikt ist. Auch hier gilt für El Salvador und mehr noch für Kolumbien:

"... si la guerra no depende de factores externos tampoco lo hace la paz."²⁹

Mit der Mehrheit der Autoren³⁰ wird hier davon ausgegangen, dass im salvadorianischen und noch mehr im kolumbianischen Konflikt endogene Ursachen nicht nur entscheidend für dessen Ausbruch gewesen waren (es sich folglich auch um einen nationalen und keinen internationalen Konflikt (ge)handelt (hat)),³¹ sondern auch für den Beginn des Verhandlungsprozesses.³²

Direkter äußerer Anpassungsdruck ist vor allem daraufhin zu überprüfen, ob es internationale Akteure gibt, die als Vermittler und somit als intervenierender "dritter" Akteur den Primärkonflikt präfigurieren. Insbesondere die UNO wird von der Konflikt- und Friedensforschung in dieser Hinsicht immer als positiv herausgestellt. Da jedoch dafür sowohl das entsprechende Staatsoberhaupt als auch die Guerilla die UNO um Vermittlung nachsuchen müssten und eine solche Bitte zudem gleichzeitig die Anerkennung der Guerilla als kriegführende Partei impliziert, kann diese Vermittlungsoption nicht einfach voraussetzungslos angesetzt werden. In Kolumbien ist man gegenwärtig von beidem weit entfernt. Ist jedoch eine solche Bitte erst einmal von beiden Kriegsparteien an die UNO herangetragen worden und hat diese ihre Vermittlung zugesagt, dann erweist sich UN-Vermittlung tatsächlich als ein außerordentlich wichtiger äußerer direkter Anpassungsdruck, weil nun die Abkehr von einer eigenen früheren Verhandlungszusage, aber auch von der Akzeptanz schon öffentlich gemachter UN-Kompromissvorschläge einen irreparablen internationalen Gesichtsverlust für die Konfliktparteien bedeuten würde, den die Kriegs- und

²⁶ Der Eindruck, die politische Rechte maximiere und die politische Linke minimiere in ihrer Perzeption die Folgen des Zusammenbruchs des Sozialismus als Voraussetzung für eine friedliche Konfliktverregelung, ist in diesem Zusammenhang sicher nicht von der Hand zu weisen. Vgl. R. G. Béjar: El tiempo del adiós ... (La izquierda armada y el cambio social en El Salvador). In: Revista Relaciones Internacionales, (1992) 38, p. 25.

²⁷ M. Peceny/W. Stanley: Liberal Social Reconstruction and the Resolution of Civil Wars in Central America. In: International Organization, 55 (2001) 1, p. 151.

²⁸ Ibid., p. 154.

²⁹ J. G. Tokatlian/R. Pardo: Violencia política, paz interna y política internacional. In: Estudios Internacionales, XXIII (1990) 90, p. 194.

³⁰ Vgl. z.B. T. Juhn: Negotiating Peace in El Salvador. Civil-Military Relations and the Conspiracy to End the War. London/New York 1998, p. 123.

³¹ D. García-Sayán: El rol de las Naciones Unidas en los conflictos internos: el caso de El Salvador. In: Análisis Internacional, (1993) 2, p. 66.

³² Vgl. E. G. Corr: Societal Transformation for Peace in El Salvador. In: ANNALS, AAPSS, (1995) 541, p. 147.

Verhandlungsseiten normalerweise zu vermeiden trachten. Insofern sichert die Vermittlung der UNO eher die Kontinuität einmal begonnener Verhandlungen, als dass sie deren Beginn induzieren könnte.

Für El Salvador, wo die UNO erstmals in einem nicht mit der Dekolonisierung verbundenen innerstaatlichen bewaffneten Konflikt und erstmals in einem ihrer Mitgliedsländer vermittelte, dabei den gesamten Friedensprozess - und nicht nur die Verifikation eines Vertrags - begleitete und mehr als nur das Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen, weil auch politischen Wandel, befördert hat, gilt zweifellos:

“In many ways, El Salvador is a best-case scenario for U.N. involvement in post-conflict peace building.”³³

Dass die UNO in El Salvador eine so bedeutsame Rolle spielen konnte, hing nicht nur damit zusammen, dass zu diesem Zeitpunkt mit Javier Pérez de Cuellar ein Lateinamerikaner deren Generalsekretär war, sondern auch damit, dass die UNO wirtschaftlich noch “fette Zeiten“ erlebte.³⁴ Doch selbst in diesem positiven Fall hätte UN-Vermittlung kein Allheilmittel sein können, wenn die Friedenswilligkeit und -fähigkeit der in den Konflikt involvierten Akteure nicht schon zu diesem Zeitpunkt gegeben gewesen wäre. Es war also auch in El Salvador “... kein Konflikt, der durch eine Übereinkunft der Supermächte gelöst werden könnte, die dann den Jungs von den Vereinten Nationen das Aufräumen übrig ließen“³⁵, wie der UN-Unterhändler Álvaro de Soto zu Recht erklärt hat.

Vielmehr haben dort die UNO, und dann auch – wenn auch weitaus weniger intensiv - die Supermächte einen bei beiden Konfliktseiten schon vorhandenen Friedenswillen unterstützt und zusammengeführt, um dann die Implementierung des Friedensabkommens zu begleiten und zu überwachen. Da in Kolumbien die Supermächte und heute die USA einen geringeren Einfluss auf den Konflikt genommen haben als im zentralamerikanischen “Hinterhof“ der USA, konnte auch deren Druck auf eine Verregelung des Konflikts nur ein verhältnismäßig geringe sein. Gleichwohl wäre ein Friedensdruck – eine direkte Vermittlung wäre allein aufgrund der Drogenproblematik kaum vorstellbar – von Seiten der USA nicht unwichtig, doch dafür gibt bislang keine Symptome, es sei denn, man bezeichnete, wie Präsident Uribe es tut, Militärhilfe als Friedenshilfe. Angesichts dieses Hintergrunds könnte der EU eine vergleichsweise größere Rolle zugemessen werden. Solange sie jedoch der Intention der USA folgt – etwa indem auch sie nach dem 11. September 2001 die FARC auf die Liste der internationalen Terrororganisationen gesetzt hat – hat sie dafür relativ begrenzte Möglichkeiten.

Bisher hielt sich in Kolumbien UN-Vermittlung, sieht man von der eng bemessenen Rolle der UN-Beauftragten Jan Egeland sowie Jack Lemoyne und der “países amigos“ ab, bei FARC und ELN in Grenzen. Die UNO ist bis zur Wahl des neuen Präsidenten Uribe Vélez im Mai 2002 von den kriegführenden Seiten noch nicht um Vermittlung gebeten worden. Uribe ist sogar von der Illusion beseelt, die UNO könne einen erfolgreichen Friedensprozess aus dem Nichts schaffen. Er hatte

³³ D. Holiday/W. Stanley: Building the Peace: Preliminary Lessons from El Salvador. In: Journal of International Affairs, 46 (1993) 2, p. 417. Gino Costa sieht im UN-Engagement in El Salvador „... hasta ahora el esfuerzo más ambicioso y acabado en América Latina – y muy probablemente en el mundo – para terminar con un conflicto armado interno por la vía política.“ G. Costa: La policía nacional civil de El Salvador (1990–1997). San Salvador 1999, p. 17.

³⁴ Vgl. Diego García Sayán, zitiert in: Memorias. Primera Conferencia Iberoamericana de Paz y Tratamiento de Conflictos. Bogotá 1997, p. 247.

³⁵ Á. de Soto: UN-Vermittler: Die UNO-Verhandlungen in El Salvador fielen dem Krieg nicht zum Opfer. In: Radio Venceremos. Bulletin No. 145/15.02.91, p. 3.

jedoch zunächst für Blauhelme plädiert, was eine UN-Mediation in Verhandlungen ausschließen würde. Der ELN lehnt jegliche Vermittlung und die FARC jede UN-Vermittlung ab.

Ausländische Vermittlung kann Friedensprozesse dieser Art also nur abstützen, technisch ermöglichen und über Sackgassen hinweghelfen, nicht aber künstlich als *deus ex machina* schaffen. Insofern war selbst der salvadorianische "Idealfall" Resultat einer Kombination von Souveränität und ausländischer Vermittlung, die ihrerseits höchstensfalls einem wegen eines sonst drohenden Gesichtsverlustes indirekt wirkenden äußeren Verdikt gleichkam. Auch die sogenannten "países amigos", die in Sackgassensituationen den Friedensprozess beschleunigen und vor allem bei der Implementierung des Friedensvertrags mit Ressourcen dienen können, erweisen sich erst als wesentlich, wenn der Friedensprozess bereits in Gang gekommen ist.

Noch mehr als die Intervention ausländischer dritter Kräfte ist es aber der Druck, der von in den Konflikt nicht direkt involvierten nationalen Akteuren – etwa der nichtkämpfenden Zivilgesellschaft – ausgeübt wird, der dafür entscheidend werden kann, dass sich die Konfliktparteien zum "Friedenslernen" und "Friedenshandeln" bewegen lassen. Die Rolle der Zivilgesellschaft im Prozess der Konfliktverregelung ist weniger eindeutig bestimmbar, als auf den ersten Blick anzunehmen, und ihre Bestimmung differiert je nach Definition der Kategorie "Zivilgesellschaft". So nimmt es auch nicht wunder, dass es kaum Schriften gibt, die diesen Zusammenhang thematisieren. Wenn Zivilgesellschaft nicht normativ, sondern analytisch bestimmt und damit auch nicht ausgeschlossen wird, dass sie violent sein kann, dann ist es besonders schwierig, deren Position im Prozess der Konfliktverregelung zu fixieren. Wird dagegen die Friedensbewegtheit von Zivilgesellschaft einfach gesetzt, dann sind die Konklusionen einfacher zu ziehen, aber auch realitätsfremder: Es wird dann, wenn sie im Spiel unhinterfragt als "Joker" eingesetzt wird, von der Zivilgesellschaft schnell mehr erwartet, als sie überhaupt leisten kann. Hier wird vielmehr angenommen, dass auch innerhalb der Zivilgesellschaft eine Auseinandersetzung für und wider ihre Zivilisiertheit ausgetragen wird.

Was nun die Rolle des als ein "dritter" Faktor in Frage kommenden *nichtkämpfenden*, unter dem Konflikt nur leidenden Teils der Zivilgesellschaft betrifft, so kann vermutet werden, dass dieser in Kolumbien wichtiger sein könnte als er es in El Salvador war, weil er hier im Unterschied zu El Salvador nicht in Anhänger des Staates und in Anhänger der Guerilla bifurkiert, sondern - denkt man hauptsächlich an die mehr als 2 Millionen Vertriebenen - nur Opfer ist und auf dieser Basis eigene Friedensinteressen vertreten könnte. Insbesondere Autoren, die, wie Pécaut unter dem Titel "Guerra contra la sociedad"³⁶, den Primärkonflikt nicht mehr prioritär zwischen seinen beiden Polen, sondern in seiner Gesamtheit gegen die nichtkämpfende Zivilgesellschaft ausgetragen sehen, tendieren dazu, deren Friedensimpetus besonders hoch einzuschätzen. Doch Leiden allein bedeutet noch keine kollektive Aktion gegen die Ursachen des Leidens. Pécaut, der für Kolumbien keinen Bürgerkrieg annimmt, tut dies mit der Begründung der breiten sozialen Desorganisation. Wie sich aus dieser Desorganisation eine in sich organisierte, für den Frieden einsetzende Zivilgesellschaft entstehen soll, lässt er aber offen.

Ein in beiden Fällen ähnlicher internationaler Anpassungsdruck im Gefolge des Endes des Ost-West-Konflikts ging im salvadorianischen Fall mit einem "integralen" Friedensschluss einher, im kolumbianischen Fall dagegen nicht. Daraus zu schließen, dass die internationale Vermittlung nun auch für Kolumbien ein hilfreicher Mechanismus sein könnte, ist sicher nicht falsch, aber eben auch nicht das Wundermittel, das alle internen Defizite einer mangelnden Verhandlungsfähigkeit zu kompensieren vermag. Die nichtkämpfende Zivilgesellschaft hat in Kolumbien für den

³⁶ Vgl. D. Pécaut: *Guerra contra la sociedad*. Bogotá 2001, p. 12 ff.

Verregelungsprozess zweifellos schon bis jetzt eine größere Rolle als in El Salvador gespielt und sich auch – zuletzt als Asamblea Permanente de la Sociedad Civil – dafür organisiert. In der kolumbianischen Realität gibt es zwar inzwischen eine engagierte Friedensbewegung innerhalb der Zivilgesellschaft, die sich einer “Pädagogik des Friedens“ verschreibt, doch unterbreitet sie selbst kaum eigene Vorschläge zur Konfliktverregelung. Noch hat sich in Kolumbien – bei allem Wunschdenken – bislang realiter nicht gezeigt, dass äußere oder auch innere “dritte“ Akteure den Konfliktverregelungsprozess grundlegend positiv präfiguriert hätten.

7. Schlussfolgerung

Die bisher aufgeführten sechs, von der Konflikt- und Friedensforschung als entscheidend herausgestellten und im heutigen Kolumbien bzw. früheren El Salvador stark kontrastierenden strukturellen Präfigurationen für einen bewaffneten inneren Konflikt – Inhärenz versus Kontingenz des Gewaltkonflikts, Symmetrie auf der Grundlage beidseitiger Schwäche versus Symmetrie auf der Grundlage beidseitiger Stärke des Primärkonflikts “Guerilla versus Staat“, kein Ressourcenschwund versus Ressourcenschwund, Heterogenität versus Homogenität der Konfliktpole, Multipolarität versus Bipolarität des bewaffneten Konflikts und kein entscheidender Anpassungsdruck versus entscheidender Anpassungsdruck durch Intervention “dritter“ Kräfte - haben im Fall von El Salvador “positiv“, das heißt vorwiegend als “opportunities“, gewirkt, im Fall von Kolumbien dagegen “negativ“, das heißt vorwiegend als “constraints“.

Doch nicht nur die Strukturen in Kolumbien weisen im Vergleich zu El Salvador vornehmlich “constraints“ auf, sondern auch das Handeln der Akteure. Dies ist nun die denkbar schlechteste Kombination für jeden Wandel. El Salvador hat dagegen am positiven Beispiel gezeigt, dass für Wandel das Zusammentreffen von strukturellen “opportunities“ und von “opportunities“ des Akteurehandelns unabdingbar ist. Die strukturellen “opportunities“ begannen mit der Offensive der FMLN und Ermordung der Jesuiten im November 1989 zu dominieren. Die “opportunities“ auf Seiten der Akteure bildeten sich durch deren allmähliches und tiefgreifendes Veränderungslernen heraus, das dazu führte, dass diese zum Zeitpunkt der am stärksten ausgeprägten strukturellen “opportunities“ friedensbereit wurden. In Kolumbien fand kein solches Veränderungslernen, sondern nur Anpassungslernen statt, so dass kein Zusammenfluss der ohnehin wenigen strukturellen mit behavioralen “opportunities“ zugunsten einer erfolgreichen Konfliktverregelung entstehen konnte. Dass aber auch hier das Bedürfnis besteht, negative Routinen aufzubrechen, zeigt der neue Präsident Álvaro Uribe, der in der kolumbianischen Bevölkerung durchaus Sympathien genießt. Er demonstriert dies indes, indem er das Gleichgewicht zwischen der “Veralltäglichung“ der Gewalt und der “Veralltäglichung“ des Konfliktverregelungsprozesses dadurch auflöst, dass er der “veralltäglichten“ Gewalt durch Militarisierung eine neue Dimension verleiht. Das ist kontraproduktiv, weil bei der entsprechenden Gegenreaktion der Guerilla nun auch die neue Dimension der Gewalt einfach auf höherer Stufe wieder “veralltäglich“ werden kann. Produktiv wäre hingegen nur, die lange Zeit dominante “Veralltäglichung“ des Konfliktverregelungsprozesses dadurch aufzubrechen, dass ihm eine völlig neue inhaltliche Tiefe verliehen wird. Dafür wiederum ist ein solcher Lernprozess auf Seiten des Staates wie der Guerilla notwendig, der beide die genannten strukturellen “constraints“ überwinden lässt. In Kolumbien ist der Anspruch an die Lerntiefe der Konfliktableute folglich sogar noch höher als er es einst an die vergleichbaren Akteure in El Salvador war. Um dies leisten zu können, brauchen die kolumbianischen Konfliktableute Lernhilfe von außen, von internationalen Akteuren und der Entwicklungszusammenarbeit.